



Verkündungsblatt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

20. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 20.01.2017

Nummer 02

Inhalt

- Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „*Energiesystemtechnik*“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Versorgungstechnik

Seite 2



Auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26.02.2007, zuletzt geändert am 15. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 22/2015 S. 384), hat das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am 19.01.2017 der Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „*Energiesystemtechnik*“ der Fakultät Versorgungstechnik (Verkündungsblatt Nr. 37/2008) zugestimmt.

Folgende Ergänzung des § 24 (Prüferinnen und Prüfer für die Masterarbeit mit Kolloquium) tritt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats Versorgungstechnik vom 18.01.2017 am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft:

- (3) Lehrkräfte für besondere Aufgaben dieser Fakultät können als Erstprüfende bestellt werden, wenn der/die Zweitprüfende Professorin/Professor oder Honorarprofessorin/Honorarprofessor dieser Fakultät ist.